



Publikation

Im Nidauer Anzeiger Nr. 1 vom 12. Januar 2023 und Nr. 2 vom 19. Januar 2023

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 20'731
Bauherrschaft:	Auto Paoluzzo AG, Guglerstrasse 6, 2560 Nidau Vertreten durch Zollhaus Automobiel GmbH, Patrick Calegari, Solothurnstrasse 79, 2504 Biel
Projektverfasser:	Westiform AG, Andreas Aregger, Freiburgstrasse 596, 3172 Niederwangen
Bauvorhaben:	Neue Reklameelemente «Renault» / «Dacia»
Standort:	Guglerstrasse 6
Parzelle-Nr.:	735
Nutzungszone:	Sektor 2 innerhalb der Spezialvorschriften für die Überbauung der Weidteile
ZPP / UeO:	Spezialvorschriften für die Überbauung der Weidteile
Inventar:	erhaltenswertes K-Objekt, Baugruppe D
Schutzzone / Schutzgebiete / Schutzobjekt:	im Kataster der belasteten Standorte als Betriebsstandort aufgeführt
Beantragte Ausnahmen:	Unterschreiten des minimalen Strassenabstandes (Art. 80/81 SG i.V. mit Art. 28 BauG)
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	12. Januar 2023 bis und mit 13. Februar 2023

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen ebenfalls all-fällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Nidau, 11. Januar 2023

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung